



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 174
Aktionsbündnis „Für die Würde der Städte“

Berlin, 16. Juli 2017

Frage 1.1.:

Werden Sie sich für neuerliche, ergebnisoffene Gespräche zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über eine seit Jahrzehnten angekündigte jedoch nicht realisierte Neuordnung des kommunalen Finanzsystems zeitnah nach der Bundestagswahl einsetzen?

Antwort:

Unser Ziel ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dies ist eine Daueraufgabe, denn der wirtschaftliche und technologische Wandel führt immer wieder dazu, dass regionale Entwicklungen auseinanderlaufen. Deshalb müssen auch die ausgleichenden Instrumente immer wieder neu justiert werden. In nächster Zeit werden wir analysieren müssen, wie sich die vor wenigen Wochen beschlossene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auswirkt – auch auf die kommunale Ebene. Im Rahmen der Reform erhalten die Länder ab 2020 knapp 10 Milliarden Euro jährlich zusätzlich vom Bund. An diesen Einnahmen müssen auch die Kommunen beteiligt werden. Wir werden diese Entwicklung sorgfältig begleiten und im Auge behalten. Das schließt auch die Idee mit ein, diese Gespräche im Rahmen einer Kommission „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ unter Beteiligung der Kommunen zu führen.

Wichtig ist auch, dass die Basis der originären kommunalen Einnahmen erhalten bleibt. Das Grundgesetz gewährt den Kommunen Einnahmehoheit, u.a. durch eine eigene wirtschaftskraftbezogene Steuer (Art. 28 II), und eine Realsteuergarantie (Art. 106). Diese Einnahmequellen dürfen nicht ausgehöhlt werden. Daher werden wir die Grundsteuer verfassungsfest reformieren und die Gewerbesteuer stabilisieren. Sie sind eine Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung.

Frage 1.2.:

Sind Sie bereit, im Rahmen einer Gesetzesinitiative eine Regelung zur Konnexität zwischen dem Bund und den Ländern/Kommunen zu unterstützen und auf diesem Wege zur Abstimmung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zu bringen?

Frage 1.3.:

Sind Sie bereit, die Konnexität auch für bereits bestehende bundesgesetzliche Verpflichtungen herzustellen?

gemeinsame Antwort:

Die SPD unterstützt das Prinzip der Konnexität. Laut Verfassung darf der Bund keine Aufgaben direkt an die Kommunen übertragen. Daher überträgt er Aufgaben an die Länder, die ihrerseits Aufgaben an Kommunen übertragen. Alle Flächenländer haben Konnexitätsregelungen in ihren Verfassungen verankert. Bundesgesetze, die Länder und/oder Gemeinden betreffen, müssen vom Bundesrat mitbeschlossen werden. Dadurch ist die Konnexität gewährleistet.

In der Praxis kommt es aber häufig dazu, dass Kommunen erweiterte Aufgaben erfüllen müssen, die mit Mehrausgaben verbunden sind, ohne dass sie dafür zusätzliche Mittel in entsprechender Höhe erhalten. Einen hinreichenden kommunalen Finanzausgleich dafür zu gewährleisten ist aber Sache der Länder. Wir stehen dazu, dass die Ausgaben den Aufgaben folgen.

Frage 1.4.:

Sind Sie bereit, bisher befristete Erstattungsregelungen (bspw. für Flüchtlinge im SGB II) bedarfsgerecht zu verlängern?

Antwort:

Ja. Die SPD hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bundesseitig strukturell zu unterstützen. Es hat monatelanger Überzeugungsarbeit bedurft, bis auch die CDU/CSU dazu bereit war. Uns ist klar, dass die Aufgabe der Integration sehr viel langwieriger ist, als die Dauer eines Asylverfahrens. Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Deshalb will die SPD unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen.

Frage 2.1.:

Werden Sie sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung dafür einsetzen, einen Kommunalen Altschuldenfonds zu ermöglichen?

Frage 2.2.:

Und wenn ja, welche Ausgestaltung streben Sie an?

gemeinsame Antwort:

Die SPD ist die Kommunalpartei. Wir sind Anwältin der Kommunen. Finanziell handlungsfähige Kommunen sind die Grundlage guter Lebensqualität vor Ort und lebendiger, lokaler Demokratie. Die SPD hat die Kommunen in der vergangenen Legislaturperiode wirksam entlastet und wieder handlungsfähiger gemacht. Daran werden wir anknüpfen. Wir wollen die Investitionskraft der Kommunen stärken, sie von Sozialkosten entlasten und helfen, ihre Altschulden abzubauen, damit auch die hochverschuldeten Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen. Die Finanzquellen der Kommunen sind auch künftig unverzichtbar. Deshalb werden wir die Grundsteuer verfassungsfest reformieren und die Gewerbesteuer stabilisieren.

Frage 3.1.:

Mit welchen (weiteren) Maßnahmen beabsichtigen Sie die Investitionstätigkeit strukturschwacher Kommunen zu unterstützen und zu stärken?

Antwort:

(siehe auch vorangehende Antwort)

Die SPD wird eine neue Investitionsoffensive in Deutschland starten. Dazu werden wir Überschüsse im Bundeshaushalt nutzen. Die Finanzplanung des Bundes bietet hierfür genug Spielräume. Wir werden bis 2025 flächendeckende Gigabitnetze ausbauen, auch um die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Wir werden notwendige Investitionen in Krankenhäuser finanzieren, da die Lücke von den Ländern allein nicht mehr geschlossen werden kann. Wir werden den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau ausbauen. Mit einem Schulmodernisierungsprogramm sorgen wir außerdem für gut ausgerüstete Klassenzimmer, digitale Bildung und modernste Ausstattung. Damit das

möglich ist, haben wir im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das so genannte Kooperationsverbot aufgebrochen. Der Bund darf nun finanzschwache Kommunen bei der Bildungsinfrastruktur unterstützen.

Der Abbau des Investitionsstaus wird insbesondere strukturschwachen Regionen zugutekommen, da hier der größte Modernisierungsbedarf besteht.

Frage 3.2.:

Sprechen Sie sich dafür aus, einen erweiterten Investitionsbegriff zugrunde zu legen und künftig auch maßnahmenbezogene kommunale Personalaufwendungen förderfähig zu machen?

Antwort:

Wir wissen um die Personalnot, mit der insbesondere hochverschuldete Kommunen zu kämpfen haben, die in der Vergangenheit im Zuge ihrer Konsolidierungsbemühungen Personal eingespart haben.

Es gibt Programme des Bundes, die auch Personal fördern, so z. B. „Soziale Stadt“ oder „Soziale Integration im Quartier“ (z. B. Integrationsmanager). Bei projektbezogenen Stellen ist das möglich. Kommunale Verwaltungsangestellte dagegen kann der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht direkt fördern (Durchgriffsverbot).

Aus unserer Sicht sollte jedoch die Beschäftigung der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern dadurch sichergestellt werden, dass die Kommunen über eine ausreichende finanzielle Grundausstattung verfügen. Daher zielen unsere Maßnahmen darauf ab, insbesondere finanzschwachen Kommunen finanzielle Spielräume zu verschaffen.

Wir haben die Kommunen in der laufenden Legislaturperiode mit rund 60 Milliarden Euro unterstützt. Ab 2018 wird der Bund sie um 5 Milliarden Euro jährlich entlasten. Dabei wollte die SPD einen Verteilungsschlüssel verwenden, der stärker bei den Sozialausgaben entlastet, um damit gezielter finanzschwache Kommunen zu erreichen. Dies haben jedoch CDU und CSU nicht mitgetragen. Die Befähigung finanzschwacher Kommunen, ihre Aufgaben zu erfüllen, bleibt auf unserer Agenda.